

Beschlußempfehlung und Bericht
des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU
— Drucksache 9/541 —

zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1981
hier: Haushaltsgesetz 1981

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU in der Drucksache 9/541 zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1981 wegen der Aufforderung an die Bundesregierung, bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 1982 die Vorschläge des vom Wissenschaftlichen Beirat beim Bundesministerium der Finanzen im Mai 1980 erstatteten „Gutachtens zum Begriff der öffentlichen Investitionen“ (Untertitel: Abgrenzungen und Folgerungen im Hinblick auf Artikel 115 Grundgesetz) zu berücksichtigen, wird für erledigt erklärt.

Die Bundesregierung möge sich bemühen, schon bei der Aufstellung des Bundeshaushalts 1983 zu einem einheitlichen Investitionsbegriff zu kommen.

Bonn, den 10. Februar 1982

Der Haushaltsausschuß

Haase (Kassel)	Walther	Hoppe	Carstens (Emstek)
Vorsitzender	Berichterstatter		

Bericht der Abgeordneten Walther, Hoppe, Carstens (Emstek)

Der Entschließungsantrag in der Drucksache 9/541 ist in der 43. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. Juni 1981 dem Haushaltsausschuß federführend und dem Finanzausschuß und dem Ausschuß für Wirtschaft mitberatend überwiesen worden.

Der mitberatende Ausschuß für Wirtschaft hat diesen Antrag in seiner Sitzung am 24. Juni 1981 beraten und dem Haushaltsausschuß vorgeschlagen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, eine grundsätzliche Prüfung des Gutachtens auch in Abstimmung mit den Ländern herbeizuführen.

Der Haushaltsausschuß hat den Entschließungsantrag in zwei Sitzungen beraten.

Dabei wurde in der Sitzung am 30. September 1981 der Vorschlag des Ausschusses für Wirtschaft aufgegriffen und entschieden, daß im November 1981 eine Unterrichtung über die Beratung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe im Oktober 1981 entgegengenommen werden soll. Dem Haushaltsausschuß wurde dann in seiner Sitzung am 25. November 1981 über das Ergebnis der Bund-Länder-Arbeitsausschußsitzung „Haushaltsrecht und Haushaltssystematik“ vom 13. Oktober 1981 berichtet. Danach hätten sich die Bundesländer nur sehr zurückhaltend mit den Vorschlägen der Kommission befaßt. Konkrete Ergebnisse seien in den nächsten Monaten nicht zu erwarten.

Dennoch wurde im Ausschuß die Forderung erhoben, die Bundesregierung möge stetig bemüht sein, zur Aufstellung des Bundeshaushalts 1983 zu einem einheitlichen Investitionsbegriff zu kommen. Die Bundesregierung erklärte daraufhin, daß die Außenverwaltungen zwar schon mit den Vorarbeiten zum Bundeshaushalt 1983 befaßt seien, möglicherweise seien bis dahin aber keine Ergebnisse zu erreichen. Wahrscheinlicher sei es, daß zum Haushalt 1984 eine Klärung der Frage herbeigeführt sei.

Der Ausschuß beschloß daraufhin, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Entschließungsantrag mit der Bemühensklausel für erledigt zu erklären. Der Bericht an das Plenum des Deutschen Bundestages sollte aber erst erstattet werden, wenn auch der mitberatende Finanzausschuß sich zu dem Antrag geäußert hat.

Der Finanzausschuß hat seine Beratungen zu dem Entschließungsantrag am 3. Februar 1982 abgeschlossen und sich einstimmig der vom Haushaltsausschuß ausgesprochenen Empfehlung an den Deutschen Bundestag angeschlossen. Von einer weitergehenden Stellungnahme hat der Finanzausschuß abgesehen. Somit ist nunmehr der Bericht an den Deutschen Bundestag zu erstatten und zu beantragen, den Entschließungsantrag für erledigt zu erklären.

Einmütigkeit im Ausschuß

Bonn, den 10. Februar 1982

Walther Hoppe Carstens (Emstek)

Berichterstatter